

Bericht
zum Gleichbehandlungsprogramm

für den Zeitraum
01.01.2018 – 31.12.2018

für die

Bonn-Netz GmbH

(BonnNetz)

und die

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

(EnW)

vorgelegt durch

Frank Vollberg
Bonn-Netz GmbH
Gleichbehandlungsbeauftragter
Sandkaule 2
53111 Bonn

Inhalt

A. Vorbemerkungen	3
B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Aufnahme der Tätigkeit	4
III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
IV. Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten	4
C. Der Netzbetrieb	5
I. Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	5
I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	9
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	9
III. Schulungskonzept	10

A. Vorbemerkungen

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 8 Abs. 5 EnWG. Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen, und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Diese Person oder Stelle hat der Regulierungsbehörde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG tatsächlich getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen und diesen zu veröffentlichen (Bericht zum Gleichbehandlungsprogramm).

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom **01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018** und wird im Internet veröffentlicht <http://www.bonn-netz.de/Kopfnavigation/Unternehmen/Compliancemanagement/Compliancemanagement.html>. Soweit es für die Aussagekraft dieses Berichtes sinnvoll und wichtig erscheint, wird der Berichtszeitraum auf das erste Quartal 2019 ausgeweitet.

Für das Gleichbehandlungsmanagement lag der Schwerpunkt im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder bei der operationellen Entflechtung. Folgende Themenbereiche hatten im Jahr 2018 zentrale Bedeutung für das Gleichbehandlungsmanagement:

- Ermittlung individueller Netzentgelte nach StromNEV
- Umsetzung des „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ (GDEW)
- Umsetzung der Marktraumumstellung L-Gas/H-Gas
- Qualitätsmanagement und Zertifizierung
- Neues Schulungskonzept Gleichbehandlung
- Datenschutz nach DSGVO

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Frank Vollberg

Tel: 0228/711-3304

Fax: 0228/711-3329

E-Mail: frank.vollberg@bonn-netz.de

II. Aufnahme der Tätigkeit

Die Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte am 22.07.2005 durch die Geschäftsführung der EnW. Mit dem Vollzug der „gesellschaftsrechtlichen Entflechtung“ zum 01.01.2007 wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte in die Netzbetreiber-Gesellschaft übergeleitet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde seitens der Geschäftsführungen der BonnNetz sowie der EnW beauftragt und fungiert als Ansprechpartner in allen Fragen der Gleichbehandlung und des Unbundling auf der Konzernebene.

III. Kommunikation

Die Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Die Kontaktaufnahme kann wahlweise schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat das im Gleichbehandlungsprogramm verankerte Recht, gegenüber der Geschäftsführung kurzfristig über aktuelle Vorkommnisse zu berichten.

IV. Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten bei der BonnNetz belaufen sich neben dem Gleichbehandlungsmanagement selbst, auf das Qualitätsmanage-

mentsystem der BonnNetz. Das in diesem Bereich ebenfalls angesiedelte Verbesserungs- und Beschwerdemanagement sowie Grundsatzfragen des Netzzugangs Gas gehören zu den weiteren Aufgaben.

C. Der Netzbetrieb

I. Organisation des Netzbetriebs

Die Konzernstruktur ist im Gleichbehandlungsprogramm der BonnNetz ausführlich dargelegt. Die Geschäftsführung der Bonn-Netz GmbH sowie deren Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen sind ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur Unabhängigkeit der Führung des Unternehmens zu gewährleisten.

Zum 01.01.2019 beschäftigte die BonnNetz **353 Mitarbeiter** mit schuldrechtlichem Anstellungsverhältnis. Ausgelagerte Services (z.B. Qualitätsmanagement, Personalwesen, Kundenservice, Rechnungswesen) werden im Wege einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen den Konzerngesellschaften abgewickelt. Die Leitungsfunktionen für den Netzbetrieb sind ausschließlich direkt beim Netzbetreiber angesiedelt. Die EnW als Gesellschafterin der BonnNetz nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber dem Netzbetreiber wahr und übt insoweit ihre Gesellschafterfunktion und die damit verbundenen Kontrollrechte aus.

D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Qualitätsmanagement und Zertifizierung

Die interne Überprüfung der Prozesslandschaft durch das Qualitätsmanagement hat sich als ein Kernpunkt unseres Konzeptes bewährt. Durch ein transparentes

Prozessmanagement wird Diskriminierungsfreiheit als Qualitätskriterium des Netzbetriebs erhoben. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit des Fachbereichs Qualitätsmanagement und des Gleichbehandlungsmanagements. Die systematische Überprüfung der Qualitätskriterien im Rahmen der TSM-Anforderungen (Technisches Sicherheitsmanagement) bleibt in die Aufgaben des Qualitätsmanagements integriert.

Im Berichtsjahr bzw. im ersten Quartal 2019 wurden verschiedene Prozesse im Rahmen von Qualitätsaudits oder Projekten durch das Gleichbehandlungsmanagement überprüft. Hierzu gehörten die Prozesse bzw. Themen

- „Veröffentlichung von Netznutzungsentgelten“
- Zertifizierungsaudit nach ISO 9001:2015 (Betrieb und Service von Erdgas- und Stromverteilungsnetzen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bundesnetzagentur)
- Zertifizierungsaudit nach ISO 50001: 2011 (Energiemanagement)

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Im Rahmen des MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende nimmt die BonnNetz die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers im Bonner Netzgebiet wahr und hat dies fristgerecht zum 30.06.2017 der Bundesnetzagentur gemeldet. Darüber hinaus sind Aktivitäten als wettbewerblicher Messstellenbetreiber derzeit nicht vorgesehen.

Zur Gewährleistung des buchhalterischen Unbundlings nach § 6b EnWG wurde für den Messstellenbetrieb separate Kostenstellen sowie Profit-Center eingerichtet. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die BonnNetz Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter zum 01.01.2019 veröffentlicht. Darüber hinaus hat die BonnNetz die Vorbereitungen für den Roll-out von intelligenten Messsys-

temen projiziert und vorangetrieben. Aufgrund der noch nicht zertifizierten Gateway-Technologie konnte der geplante Roll-Out der Geräte noch nicht begonnen werden

Ermittlung und Veröffentlichung der Netzentgelte nach StromNEV

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG hat die Bonn-Netz GmbH am 15. Oktober des vergangenen Jahres die vorläufigen Netzzugangsentgelte für Strom und Gas für das Kalenderjahr 2019 im Internet veröffentlicht. Im Gegensatz zu den vorherigen Jahren fand Ende 2018 eine Anpassung der Netzentgelte zu der vorläufigen Veröffentlichung sowohl im Strom- wie auch im Gasbereich statt.

Die Notwendigkeit einer Neukalkulation im Strombereich ergab sich unter anderem durch die zum 11.12.2018 veröffentlichte, deutliche Erhöhung der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers sowie eine unvollständige Datengrundlage für die dritte Regulierungsperiode durch die Bundesnetzagentur. Zu nennen sind hier die fehlende Mitteilung des Effizienzwertes, die fehlende Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors sowie der fehlende Erlösbergrenzenbescheid. Darüber hinaus fand im Bereich Strom, wie bereits im vergangenen Jahr, das Netzentgeltmodernisierungsgesetz zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung Anwendung.

Die Anpassung der Netzentgelte Gas erfolgte wie im Strom aufgrund der unvollständigen Datengrundlage, insbesondere die fehlende finale Mitteilung des Effizienzwertes für die dritte Regulierungsperiode durch die Regulierungskammer NRW. Darüber hinaus wurden wesentliche Veränderungen in den Planmengen für das Jahr 2019 vorgenommen.

Dies hatte zu Folge, dass die Veröffentlichung der endgültigen Fassung der Preisblätter Netznutzung Strom und Gas Änderung zu der vorläufigen Veröffentlichung aufwies. Dabei wurde durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wurde sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei am 21.12.2018 im Internet erfolgte.

Marktraumumstellung Erdgas

Wie bereits im Bericht 2017 angekündigt wird die Marktraumumstellung L-Gas/H-Gas im Gebiet der BonnNetz in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt. Die gemeinsame Vereinbarung „Multilateraler Umstellungsfahrplan – Region Mittelrhein“ zwischen dem Ferngasbetreiber Open Grid Europe GmbH und acht Verteilnetzbetreibern wurde am 5. September 2017 geschlossen. Darin sind die Verantwortlichkeiten und Termine der Umstellungs-Schaltungen für die Bezirke verbindlich geregelt. In 2018 wurde die Ausschreibung des technischen Projektmanagements, der Qualitätssicherung sowie der Erhebung und der Umstellungsarbeiten umgesetzt und das Projektmanagement vergeben und beauftragt. Bei den nach der Erhebung zu verarbeitenden Netzkundeninformationen handelt es sich um diskriminierungsrelevante Informationen. Im Rahmen der Projektsteuerung werden die relevanten Datensätze der Netzkunden selektiert und für das Projekt aufbereitet. In diesem Netzbetreiberprozess wird, auch durch die Beteiligung des Gleichbehandlungsmanagements in der Projektorganisation, sichergestellt, dass die dabei anfallenden wirtschaftlich sensiblen Kundendaten die Sphäre des Netzbetreibers nicht verlassen.

Datenschutz nach DSGVO

Neben dem Energiewirtschaftsgesetz stellt auch das Bundesdatenschutzgesetz sowie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) Anforderungen an die interne Organisation und Datenverarbeitung. Insbesondere die Umsetzung der am 25.05.2018 in Kraft getretene EU-DSGVO hat die große Schnittmenge zwischen Unbundling- & Datenschutzthemen verdeutlicht. Als Beispiele sind hier die Reglementierung des internen Zugangs zu Informationen zu nennen sowie die ausschließliche Datenweitergabe an Marktteilnehmer, wenn dies entsprechend der Marktrolle gesetzlich festgelegt ist, oder der (betroffene) Kunde seine Einwilligung erteilt hat.

Über die an alle Mitarbeiter adressierte Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die Bereitstellung einer Unterweisungsschulung bezüglich des Themas Datenschutz mit Hilfe der Software sam® wurden die Mitarbeiter zu den Anforderungen der EU-DSGVO sensibilisiert.

Die ersten Erfahrungen im Rahmen der EU-DSGVO Umsetzung zeigen, dass Datenschutzmaßnahmen häufig gleichzeitig auch die Unbundlingkonformität sicherstellen, wobei die regulatorischen Unbundlinganforderungen gleichzeitig die zulässige Verarbeitung personenbezogener Netzdaten beeinflussen.

c) Schlussbemerkung

Die Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms im Geschäftsjahr 2018 ergab, dass wie in den Vorjahren kaum noch Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bestehen. In 2018 wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm vermerkt.

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Mitarbeiter bei Problemen und Fragen zu Gleichbehandlung/Unbundling proaktiv auf den Gleichbehandlungsbeauftragten zugehen. Im Berichtszeitraum haben die Mitarbeiter das Gleichbehandlungsmanagement in 6 Fällen kontaktiert. Durch Netzkunden/Netzendkunden oder durch Marktpartner wurde in 1 Fall eine Überprüfung angeregt. Alle Auskunftersuchen wurden ausnahmslos geklärt bzw. aufgetretene Unklarheiten wurden beseitigt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass in den reklamierten Fällen keine prozessualen oder diskriminierungsrelevanten Fehler beim Netzbetreiber registriert wurden.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das im Jahre 2015 zuletzt aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum nicht überarbeitet.

III. Schulungskonzept

a) Schulungskonzept

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Anforderung zu den Entflechtungsvorgaben gemäß EnWG 2005 sind seit Verabschiedung des Programms die Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst waren oder sind, Schulungs- und Informationstermine durchgeführt worden.

Die Schulungsinhalte zum Gleichbehandlungsprogramm wurden im vergangenen Geschäftsjahr grundsätzlich überarbeitet. Dabei wurde auf die Software sam® zurückgegriffen, welches als technologisch führendes Sicherheitsunterweisungssystem bereits seit einigen Jahren den betrieblichen Wissenstransfer in der BonnNetz sicherstellt. Dabei wird dem Mitarbeiter zunächst eine webbasierte Präsentation mit folgenden Schulungsinhalten vorgetragen:

- Die Geschichte der Energiemärkte von der Liberalisierung über die Regulierung bis heute
- Die Entflechtung des Monopol- und Wettbewerbsbereichs
- Die vier Formen des Unbundling und deren Umsetzung im Unternehmen
- Bedeutung der Diskriminierung in der Energiewirtschaft und Beispiele für diskriminierungsanfällige Tätigkeiten
- Unterschied und Umgang mit Netzkunden- und Netzinformationen
- Hinweise zum Gleichbehandlungsprogramm und Anforderungen an den Gleichbehandlungsbeauftragten
- Pflichten und Sanktionen für Mitarbeiter

Abschließend erfolgt eine Wirksamkeitskontrolle, bei der die Mitarbeiter Kontrollfragen zur absolvierten Schulung beantworten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter sich intensiv mit dem Thema Gleichbehandlung auseinandersetzen.

Die digitale Schulung wird ab 2019 jedem neu eingestellten Mitarbeiter sowie alle zwei Jahre allen Mitarbeitern zugewiesen, um das Bewusstsein für dieses sensible Thema zu gewährleisten.

Darüber hinaus bietet der Gleichbehandlungsbeauftragte bei Bedarf auch weiterhin persönliche Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter sowie Führungskräfte an.

Bonn, den 28.03.2019



Frank Vollberg

Bonn-Netz GmbH